

# Parkordnung Kinder- und Freizeitpark Funny-World



Geltungsbereich:

**Mit dem Lösen der Eintrittskarten für den Kinderfreizeitpark erkennen Sie die Parkordnung zum Betreten von Funny-World an.**

## I. Parken

Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Um den störungsfreien Verkehr auf diesem Areal zu gewährleisten, müssen die ggf. Anweisungen unseres Personals auf den Parkplätzen genau beachtet werden. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nur innerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Falls Sie Ihr Fahrzeug außerhalb dieser Flächen parken und dadurch den Verkehr stark behindern, müssen wir dieses Fahrzeug auf Ihr Risiko und Ihre Kosten abschleppen lassen.

Die Bewirtschaftung des Parkgeländes wird von der Firma Park & Control betrieben. Bezahlung ist nur an den von Park & Control aufgestellten Automaten oder Online möglich. Sämtl. Rechte und Pflichten aus dem Parkplatzbewirtschaftung obliegen der Firma Park & Control.

Achten Sie bitte beim Verlassen Ihres Wagens darauf, dass Sie Türen, Kofferraum, Fenster und Schiebedach geschlossen haben. Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Auto zurück. Für Schäden, die auf außergewöhnliche Ereignisse, wie Sturm, Hagel, Explosionen und Feuer zurückzuführen sind sowie bei Diebstahl und Beschädigung Ihres Fahrzeuges durch andere, können wir keinen Ersatz gewähren.

Achtung: Bitte keine Tiere bei Hitze im Auto lassen!

## II. Eintritt

Das Gelände des Familienfreizeitparks darf nur mit gültigen Eintrittskarten an den gekennzeichneten Eingängen für Besucher betreten werden. Die Eintrittskarten sind bei Einlösen an der Kasse nur an diesem Tag gültig (ausgenommen sind die Jahreskarten sowie Tickets aus dem Vorverkauf). Die Eintrittsberechtigung erlischt mit dem Verlassen des Parkgeländes. Ein erneuter Einlass ist nur mit einem Stempel möglich, diesen erhalten Sie am Eingang. Jahreskarten sind 1 Jahr ab dem Tag des ersten Einlösens gültig. Sie sind nicht übertragbar. Bei Verlust der Jahreskarte sind Sie verpflichtet, die bei uns entstandenen Kosten für eine neue Jahreskarte zu bezahlen.

## III. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

1. Hunde sind akzeptiert, aber sie sind an der Leine zu führen (nur im Außenbereich). Durchgang in den Park mit Hunden erlaubt, jedoch kein Aufenthalt mit Hunden in der Indoorhalle. Hunde sind an der Hundeleine zu führen, ferner ist eine Hundetoilette/Beutel mitzuführen und Kot sofort zu entfernen. Ansonsten ist der Eintritt nicht gestattet, bzw. der Hundeführer kann ohne Erstattung des Eintrittspreises von der Anlage verwiesen werden.
2. Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Parkgelände sind unbedingt zu beachten. Verboten ist insbesondere das Entfachen von Feuern.
3. Besucher dürfen die Wege und Plätze nicht verlassen.
4. Das Tragen von Schuhen wird auf dem Gelände des Parks dringend empfohlen, außerhalb von Spielgeräten wie Trampolinen, Hüpfburgen, Babybereich für 0-3-Jährige und im Bereich Dschungel-Expedition in Tortuga Kinderland.
5. Der Besitz sowie das Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) sind auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.
6. Den Anordnungen des Personals im Park ist nicht nur im eigenen Interesse Folge zu leisten.
7. Das mutwillige Lärmen und der lautstarke Betrieb von Musikabspielgeräten ist untersagt.
8. Die Benutzung von Shishas ist durch den Gesetzgeber auch im Park verboten.
9. Es gelten alle gültigen gesetzlichen Vorschriften in unserem Park.

## IV. Benutzung der Einrichtungen, Attraktionen, Restaurant im Familienfreizeitpark

Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten. Sollten Sie mutwillig die Benutzungshinweise und Bedienungsanleitungen sowie die Anweisungen des Personals missachten, können Sie von der Benutzung der Attraktionen ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Dies gilt auch, wenn Sie versuchen sich in einer Warteschlange vorzudrängeln. Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Parkordnung oder durch mutwillige Beschädigung entstehen.

Es gibt mehr als 50 Attraktion im Park. Sollte im 7 Tagebetrieb trotz regelmäßiger Wartung Attraktionen außer Betrieb sein, sind wir bemüht die Ersatzteilbeschaffung zu beschleunigen. Die vorübergehende Stilllegung dient auch Ihrer Sicherheit. Der Gast ist nicht berechtigt eine Gegenrechnung des Ausfalls zu verlangen. Wir sind bemüht die Störung zeitnah zu beheben.

Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt, soweit sie im Teppichbereich stattfindet, ohne Schuhe in Strümpfen oder Schlappchen. Aus Sicherheits- und Hygienegründen darf die Anlage nicht barfuß betreten werden.

Zur Vermeidung von Verletzungen und Beschädigungen weisen wir darauf hin, dass Schmuck (Ohringe, Ketten, etc.) vor Nutzung der Spielgeräte abgelegt werden muss und Kleidung keine scharfkantigen Reißverschlüsse oder Knöpfe haben sollte.

Bei Babys und Kleinkindern ist darauf zu achten, dass die Kinder bei der Nutzung der Anlage eine Windel tragen.

Damit Funny-World für Sie sauber bleibt, bitten wir Getränke und Speisen ausschließlich im Sitzbereich zu verzehren, und den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Das Mitbringen von eigenen Getränken und Essen ist erlaubt.

Das Rauchen ist auch im Sinne Ihrer Kinder und aus Gesundheitsgründen nur in den angezeigten Bereichen erlaubt.

Funny-World übernimmt keine Haftung für die Garderobe und Wertsachen (Geld, Handy Jacken oder Schuhe u.a.).

**Bitte beachten Sie, dass die Fremdanlieferung & Verzehr von Speisen und Getränken durch Lieferdienste auf dem gesamten Funny-World Gelände nicht gestattet ist. Keine Anlieferung von Speisen durch Lieferdienste.**

## V. Aufsichtspflicht:

Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hin, Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen Eltern und Aufsichtspersonen auch die Verantwortung für alle Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen. Die Haftung für die Kinder übernehmen die Begleitpersonen, welche nicht zwangsläufig die Eltern sein müssen. Die Mitarbeiter von Funny-World können keine Aufsichtspflicht übernehmen. Der Anlagebetreiber und seine Angestellten sind NICHT für Unfälle oder Personenschäden haftbar zu machen.

Eltern haften für Ihre Kinder.

## VI. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung auf dem Gelände und auf den Parkplätzen des Parks, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, sind nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch

## VII. Videoüberwachung, Foto- und Videoaufnahmen

Funny-World ist unter Videoüberwachung. Dieses Videoüberwachungssystem gewährleistet die Sicherheit der Besucher und des Personals und sichert die Anlagen und Einrichtungen.

Fotos oder Videos können für Fernsehsendungen, Werbezwecke oder andere Gelegenheiten gemacht werden. Jeder Besucher hat die Möglichkeit, vom Fotografen zu verlangen, dass das Foto oder Video, das seine Person zum Zeitpunkt der Aufnahme zeigt, sofort gelöscht wird. Andernfalls genehmigt der Besucher automatisch die Aufnahme von Fotos und Videos sowie die Veröffentlichung seiner Person ohne Vergütung.

Persönliche Fotos und Videos für private Zwecke sind erlaubt, sofern die anderen Besucher dadurch nicht gestört werden. Professionelle Fotos, Videos und Filme zu kommerziellen Zwecken sowie Live-Streaming auf allen Online-Plattformen sind hingegen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung erlaubt. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die Marketingabteilung von Funny-World.

## VIII. Schadensmeldungen

Alle Einrichtungen im Park werden sorgfältig gepflegt, überwacht und durch mehrere technische Prüfstellen freigegeben. Sollte Sie dennoch, ohne Ihr eigenes Verschulden, zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden vor Verlassen des Parkgeländes bei der Information. Ein Schadensersatz ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Parkgeländes angezeigt wird.

## IX. Hausrecht

Der Freizeitpark ist berechtigt, Personen die gegen die Parkordnung verstoßen oder die ohne rechtmäßigen Eintrittsausweis auf dem Parkgelände angetroffen werden, entschädigungslos vom Parkgelände zu verweisen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns und freuen uns auf Ihren Besuch.

**Nun wünschen wir Ihnen einen unbeschwerten und schönen Aufenthalt und viel Vergnügen in unserem**

**Funny-World, Kinder- und Familienfreizeitpark**

Kappel-Grafenhausen, Juni 2021